

## **Pressemitteilung Berlin, 17. November 2015**

### **Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO und der Stiftung Topographie des Terrors**

Am Mittwoch, dem 18. November 2015, unterzeichnen der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Schulstiftung Frank Olie und der Direktor der Stiftung Topographie des Terrors Prof. Dr. Andreas Nachama im Auditorium des Dokumentationszentrums einen Kooperationsvertrag.

Die „Topographie des Terrors“ und die Schulen der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO kooperieren künftig bei der Konzipierung und Durchführung von Schulprojekten zur Geschichte des Nationalsozialismus und zu menschenrechtlichen Fragen.

„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten. Authentische außerschulische Lernorte machen Geschichte für Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Schulen der Schulstiftung unmittelbar erfahrbar“, so Frank Olie.

„Mit der Kooperation intensivieren wir die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die im Jahr 2011 mit der Konzipierung eines Bildungsmoduls Kirche im Nationalsozialismus“ startete“, so Prof. Nachama.

Erfreulich sei nicht nur, dass sich die Schülerinnen und Schüler der 26 Schulstandorte in Berlin und Brandenburg z.B. mit der Rolle des christlichen Widerstands im Nationalsozialismus auseinandersetzen. Auch für Pädagoginnen und Pädagogen werden Fortbildungen und Workshops angeboten.

Aus dem Text der Kooperationsvereinbarung:

Die Stiftung Topographie des Terrors und die Evangelische Schulstiftung in der EKBO schließen einen Kooperationsvertrag auf der Grundlage der gemeinsamen Überzeugung,

- dass eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus im Unterricht und in der politischen Bildungsarbeit für das Verständnis der Normen und Werte des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unerlässlich ist,
- dass zur Fähigkeit, die Gegenwart zu bewerten und die Zukunft zu gestalten, reflektierendes Erinnern gehört und der in § 1 des Berliner Schulgesetzes sowie in § 1 und § 3 des kirchlichen Schulgesetzes niedergelegte Bildungs- und Erziehungsauftrag einer entsprechenden Konkretisierung bedarf,
- dass durch außerschulische authentische Lernorte vermittelte Geschichte in der Lage ist, Vergangenheit erfahrbar zu machen und sie in vertiefter Weise zur Stärkung demokratischer Bildungsinhalte zu nutzen.